Freiwillige Vereinbarungen Frühjahr 2021

Kurz und knapp 04/2021
Parsau, 14.04.2021

Der Kooperationsausschuss hat folgende Maßnahmen für das Frühjahr 2021 beschlossen:

Einsatz N-stabilisierter Mineraldünger zu Hackfrüchten
(MU-Maßnahmenkatalog: Nr. I.K)

gilt für Kartoffeln, Zuckerrüben und Mais

- Die N-Startdüngung ist mit definierten stabilisierten Düngern vorzunehmen.
- N-Düngung zu Zuckerrüben und Kartoffeln ab 1. März, zu Mais ab 1. April
- Kein Einsatz organischer Dünger.
- Eine Ergänzungsdüngung mit nicht-stabilisierten Düngemitteln kann nach dem 15.6. erfolgen,
- Die Gesamt- N-Düngung muss zu mind. 70 % aus stabilisierten N-Düngern erfolgen.
- Bei Einsatz flüssiger N-Düngemittel und Zumischung eines Nitrifikationshemmstoffes sind folgende Mindestmengen einzusetzen: Piadin 3 l/ha, Vizura 2 l/ha, N-Lock 2 l/ha
- N-Düngung nach Düngebedarfsermittlung.
- N-Düngeplanung mit Gewässerschutzberatung
- Bei nachfolgender Sommerung und Ernte vor dem 31.07. muss der Kartoffel eine Zwischenfrucht oder es muss der Anbau von Winterraps folgen. Die Einsaat muss innerhalb von 10 Tagen nach der Ernte stattfinden.
  Nitratsensible Gebiete: Die generelle Regelung des verpflichtenden Zwischenfruchtanbaus vor Sommerungen, die mit wesentl. N-Mengen gedüngt werden sollen, ist zu beachten (Ausnahme bei Beerntung nach dem 01.10.)
- Nachweis durch Rechnungsvorlage zum Einkauf des N-stabilisierten Düngers.

Ausgleichshöhe:	60 €/ha
Maßnahmendauer:	01.03.2021 – 31.12.2021
Auszahlungstermin:	ab November 2021

Grundwasserschutzorientierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Mais
(MU-Maßnahmenkatalog Nr. I.L)

- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen S-Metolachlor und Terbuthylazin.
- Für Informationen zur Anwendung alternativer Mittel wenden Sie sich an Ihre Gewässerschutzberater.
- Ein Nachweis alternativer Herbizide ist über Kaufbelege der LSW bzw. Gewässerschutzberatung vorzulegen

Ausgleichshöhe:	40 €/ha
Maßnahmendauer:	01.03.2021 – 31.07.2021
Auszahlungstermin:	ab November 2021

Bei Interesse an den Maßnahmen **sprechen Sie uns bitte an**.

Markus Hanssler: Fon: 05368 – 97065 13, Mobil: 0175-9956346 , hanssler@geries.de

Sollten Sie dieses Rundschreiben gegen Ihre Zustimmung erhalten haben oder möchten Sie sich von der Zustellung abmelden, schreiben Sie uns eine E-Mail. Hier können Sie uns eine Rückmeldung hinterlassen: parsau@geries.de